

## ZUR GESCHICHTE DER PARCHIMER SCHÜTZENGILDEN

K. Stüdemann (Parchimer Heimathefte 13, Hamburg 1992)

### A. Schützengilden, ihre Statuten und Veranstaltungen in älteren Zeiten:

Die Städte umgaben sich je 13. und 14. Jahrhundert mit Stadtmauern, Türmen und Toren. Es waren unruhige Zeiten damals. Endlose Fehden und Straßenraub erreichten im 15. Jahrhundert ihre Höhepunkte. Die Raubritter im eigenen Lande, aber auch diejenigen aus der angrenzenden Mark machten den Parchimern schwer zu schaffen. Doch die Stadt erwehrte sich kräftig ihrer Feinde, 1352 zogen die Bürger gegen die Ritter von Barner aus, plünderten das Dorf Lenschow und brannten es nieder. 1395 errang die Stadt einen glänzenden Sieg über märkische Raubritter, und zwei Jahre darauf (1397) unternahmen die Bürger, mit 1000 Mann und 4 Kanonen, einen verheerenden Zug gegen Lenzen. Im 15. Jahrhundert war Parchim häufig an Vergeltungszügen gegen brandenburgische Räuber beteiligt, z.B. 1422, 1425 und 1437.

Im Mittelalter war jeder Bürger in seiner Stadt zum Waffendienst und der Beschaffung einer Rüstung, seinen Möglichkeiten entsprechend verpflichtet. Neben Hieb- und Stichwaffen gehörten Helm, Schild, Armbrust, Brust- und Rückenpanzer zur Ausrüstung der Bürger. Vielfach war in den Amtsrollen der Handwerksämter vorgeschrieben, dass der angehende Meister seinen Amtsbrüdern seine Ausrüstung vorzeigen musste, bevor er ins Amt aufgenommen wurde.

Der Umgang mit der Armbrust, und später mit den Feuerwaffen, erforderte Geschicklichkeit und Übung. So entstanden im Mittelalter überall in den Städten **Schützengilden**, die sich dem besonderen Schutze ihrer Heimat verschrieben hatten. Sie fanden Förderung und Unterstützung bei den Räten der Städte. In Parchim wurde die Schützengilde 1410 gegründet.

Die älteste überlieferte **Zunftrolle** der Gilde stammt von 1623. Der Rat der Stadt, als Patron der Gilde, sollte 4 Gildemeister und 2 Schaffer wählen. Aufnahme in die Gilde fanden nur Bürger mit eigenem Herd und nach erfolgter Bestätigung durch den Rat. Am Himmelfahrtstage sollten alle Brüder auf dem Schießwall vor dem Kreuztor zusammenkommen „um sich dort zu bereden“. Das übliche Scheibenschießen fand am Sonntage nach Trinitatis statt. Auch von einem „silbernen Ehr- und Gewinnvogel“ ist die Rede. Und weil er nicht mehr vorhanden war, so wollte der Rat einen neuen im Gewicht von 8 Lot stiften und ein seidenes Band dazu schenken. Letzteres sollte von dem jeweiligen Schützenkönig bei allen Gildeveranstaltungen am Halse getragen werden. Nach Beendigung des Festes war der Vogel dem Rat zur Aufbewahrung bis zum nächsten Jahr zu übergeben. Nur demjenigen, der ihn drei Mal hintereinander erschießen würde, fiel er als Eigentum zu. Der Rat konnte ihn aber mit drei Gulden auslösen.

Versammlungsort der **Gilde** am Sonntage nach Trinitatis war das Haus dem ältesten Gildemeisters. Von dort sollte um 11 Uhr die von Bürgermeister und Rat gestiftete Fahne vom Rathause abgeholt und in feierlichem Zuge zum Schießwall gezogen werden. Jedes Mitglied hatte drei Schüsse, Bürgermeister und Rat als Patrone die gewöhnlichen Vorschüsse. Wer den besten Schuss tat, erhielt die Ehre und den Namen eines Königs und als Gewinn einen mit dem Stadtwappen gezierten, silbernen Löffel von 3 Lot vom Rat als Patron zum Gedächtnis. Zwei Ratsmitglieder führten den neuen König in die Stadt zum Gildehaus und er sollte „im übrigen das Jahr über des Schoßes, Contribution, Wacht-Gehen, und aller andern bürgerlichen onerum (Lasten) wie auch der Accise und der Matten frey sein.“ Auch von einer am Tage nach dem Schießen um 11 Uhr zu veranstaltenden Mahlzeit war die Rede.

In den Statuten wurde den jüngsten Zunftgenossen vorgeschrieben, die Leichen von Schützenbrüdern, ihren Frauen, Kindern und Witwen, auf Anordnung des Gildemeisters, zu Grabe zu tragen. Weil die Gilde in letzter Zeit keine Einkünfte gehabt habe und um trotzdem ein Mahl bei der Gilde zu ermöglichen, erklärten sich Bürgermeister und Rat bereit, 16 Gulden unter der Bedingung zu geben, „daß sie bei jeder Gastirung solchem in Festlichkeit mit zu genießen haben“. Auch erhielt die Bruderschaft das Recht, an zwei Tagen im Jahr nach Hasen und Rehen zu jagen. Zudem besaß die Gilde gewisse Rechte an der „Braak“ und auf den Weiden der Stadt (Viehmistnutzung). Der sogenannte „Schützenkamp“ am Eichberg gehörte der Schützengilde wohl schon seit alten Zeiten.

Zur Gegenleistung erklärten sich Gildemeister und alle Schützenbrüder bereit, „auf Begehren des Rats nach alter Gewohnheit mit Ober- und Unter-Gewehr bis an der Stadt Grenzen aus allen Toren aufzuwarten und besonders die Grenzen, Hölzungen, Aecker und andere Stadtgerechtigkeiten zu verteidigen.“ Zwei Mitglieder des Rates übernahmen die Führung bei solchen Unternehmungen. Hinterher sollte der Rat jedes Mal eine Tonne Bier stiften. Schließlich behielt sich der Rat als Patron der Gilde das Recht vor, dieses Privilegium mit Konsens Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht zu mehren, zu mindern oder ganz aufzuheben.

Die **neue Schützenzunft** zu Parchim wurde durch Privileg des Herzogs Friedrich Wilhelm vom 30. Juli 1705 gegründet. Ihre in 17 Artikeln gefassten Statuten sahen 2 Älteste, 2 Gildemeister und zwei Schaffer vor, die bei guter Führung ihre Ämter auf Lebenszeit ausübten. Die Schaffer waren alle drei Jahre neu zu wählen. Die Regierung wechselte alljährlich zwischen den Ältesten. Die Zunftlade mit ihren Urkunden und die Fahne standen im Hause des Regierenden, wo auch die Morgensprachen und sonstigen Zusammenkünfte stattfanden. Die Zahl der Zunftgenossen war nicht beschränkt. Das Eintrittsgeld betrug 8 Gulden. Die erste Morgensprache fand am Montag nach Ostern, die andere Montag nach Michaelis statt.

Vornehmster Zweck dieser neuen Schützenzunft war ein im Sommer abzuhalten- des Schießen um mäßige Gewinne und die Abhaltung des Königsschusses vierzehn Tage nach Pfingsten. Zu diesem Tage mussten alle Zunftgenossen ihre Röhre zum fertigen Gebrauch herrichten und sich um 1/2 10 im Hause des regierenden Ältesten versammeln. Um 12 Uhr sollte von da in der Ordnung, wie die Eintragung in die Zunftrolle erfolgt war, mit fliegen-

Verkung für die Abteilung im  
am Sonntag, den 22. April 1900.

\* **Bannhäuser.** \*

Große Oper in 3 Aufz. von H. Wagner.  
Anfang 6 Uhr. Ende gegen 9 1/2 Uhr.  
Schwerin, den 18. April 1900.

Großh. Hoftheater = Intendantur.

Die erste Morgensprache  
der  
hiesigen vereinigten  
**Schützengilden**

findet  
am Sonntag, d. 22. April,  
Nachmittags 4 1/2 Uhr,  
in der Schützenhalle statt und ladet die  
Mitglieder dazu hiermit freundlichst ein  
der Gilde-Vorstand.  
Parchim, den 19. April 1900.

**Schützenhalle.**

Saal täglich geheizt.  
P. W. Voltmann.

**Zahn-Atelier**  
Albert Voss,  
541] Langestr. 29.

Hein, Du möhst nu aewer  
noch bannig einen utgäben,  
so dat de ganze Lindenstrat  
wackeln deit!

Am 21. u. 22. Juni  
feiern die hiesigen  
**vereinigten  
Schützengilden**  
ihr diesjähriges  
**Königsschießen**  
und ladet zur reichlichen Theilnahme an  
diesem Feste unter dem Bemerken,  
daß an der aufgestellten Procent-  
und Silberleiste auch Nichtmit-  
glieder schießen dürfen, freund-  
lichst ein  
**Der Gilde-Vorstand.**  
Parchim, Juni 1900.

Das **1. Probe-schießen**  
findet am  
**Donnerstag, den 14. Juni,**  
Nachmittags von 2 Uhr ab,  
das **2. Probe-schießen** am  
**Montag, den 18. Juni,**  
Nachmittags von 2 Uhr ab,  
auf dem Schießstande im Buch-  
holze statt.  
Anweisung der Wunden-  
plätze dajelbst 4 1/2 Uhr.

Die **Nachfeier**  
findet  
Sonntag, den 24. Juni,  
statt.

der Fahne und klingendem Spiel, an der Wohnung des landesherrlichen Gesandten vorbei, der Ausmarsch nach dem Schießplatz erfolgen. Der mit dem gewöhnlichen Zierrat geschmückte König wurde dabei von den beiden Ältesten in die Mitte genommen. Wenn einem Schützen das Rohr versagte, wurde er bestraft. Um übermäßiges Trinken zu vermeiden, konnte der Schützenkönig nur „2 Tonnen gut Parchimsch Bier“ zur Labung und Erfrischung zu geben verpflichtet werden. Zur Vermeidung von Unlust, Verdruß und Beschwerde „soll Niemand in ordentlichem Gesitze Taback, dessen viele ungewohnt, rauchen, sondern ein jeder diese kurze Zeit über sich dessen enthalten, oder wo er das wegen übernommener Gewohnheit und seiner Gesundheit zu lassen nicht vermochte, damit an die Seite treten.“ Nach feierlichem Einzug des neuen Schützenkönigs war bis 10 Uhr abends ein Beisammensein im Hause des Ältesten erlaubt. Endlich war auch die Verpflichtung festgeschrieben, sich in Trauer- und Todesfällen treuen Beistand zu leisten.

Das **Privilegium** der alten Gilde wurde durch den Herzog Friedrich Wilhelm am 6. Mai 1706 feierlich bestätigt. Besondere Bestimmungen enthielten die 14 Artikel dieses Privilegs nicht. Gegenüber der Zunftrolle von 1623 wurden lediglich alle auf das Patronat der Stadt hinzielenden Bemerkungen gestrichen und durch ähnliche ersetzt, wie sie in dem Privilegium der neuen Zunft enthalten waren. Interessant ist, dass die Berechtigung, 2 Tage vor dem Königsschuß auf Rehe und Hasen zu jagen, ausdrücklich anerkannt wurde. Das Jagdrecht beschränkte sich auf die Stadtseite vor Kreuz- und Wockertor.

## **B. Daten-Chronik der Parchimer Schützengilden:**

1410 Die im Jahre 1623 konfirmierte (bestätigte) Zunftrolle berichtet, daß 1410 mit günstigem Consens und Bewilligung des Rates der Stadt Parchim, die Schützengilde in die Ehren St. Magni, des heiligen Bischofs, aufgerichtet worden sei.

1581 Die alten Parchimer Gilden verschwanden nach der Reformation, sie waren gegenstandslos geworden. Nur die 33er-Gilde (Bruderschaft des Leichnams Christi) und die Schützengilde überlebten. Die Zunftrolle der Schützen von 1623 berichtet, daß die Gilde im Jahre 1581 wegen „etlicher Mängel und Gebrechen, beförderst päpstlicher Verfremdung halber notwendig renoviret und verbessert“ worden ist.

1591 Aus einem Schriftwechsel geht hervor, dass Hans Hasse der erste bekannte Parchimer Schützenkönig war.

1623 Überarbeitung der Zunftrolle durch Bürgermeister und Rat. Schon bevor sich der Dreißigjährige Krieg auf Mecklenburg ausdehnte, hatte Parchim durch Pest und Großbrände viel von seinem alten Glanz verloren. Auch die Schützengilde war schwer beeinträchtigt worden und sollte neuen Aufschwung erhalten.

1626 erreichte der Dreißigjährige Krieg Mecklenburg. Bis 1644 haben in buntem Wechsel Dänen, Kaiserliche, Schweden und Sachsen in Parchim gehaust, Beute gemacht und die Stadt an den Rand des Unterganges gebracht.

1641 wurde in einem Revers von Bürgermeister und Rat ausgeführt, dass die Bürgerschaft in den bestehenden Kriegszeiten die Übung im Schießen nicht nachlassen möge. Darum solle die alte Zunftrolle von 1613 in allen Punkten wieder aufs neue konfirmiert werden, dass sie bis zum glücklichen Friedensschluss und besseren Zeiten ausgesetzt

werde. Damit die Gilde aber bei ihrer Zusammenkunft eine geringe Ergötzlichkeit habe, wolle man ihr von diesem Jahr ab alles miteinander 1 Tonne Bier und einen Gulden für Weißbrot geben, womit die früher zugesicherten Königsgelder entfielen.

1645 wurde berichtet, dass durch die langwierigen Kriegswirren und das Absterben der alten geübten Bürger und Mannschaften die Gilde fast zerrüttet und zerfallen sei. Die noch übrig gebliebenen Gildemeister und Schützen Hinzpeter, Krützigang, Schütte und Suckow baten deshalb den Herzog um Erteilung eines Privileges, dass derjenige, der den Vogel abschießt oder mangels desselben nach nächste Ziel trifft, gleich wie anderswo im Lande von der Accise, der Kontribution und anderer bürgerlichen Beschwerden frei sein solle. Der Herzog erfüllte diese Bitte und bestätigte die Zunftrolle unter dem 7. September 1645 Auch die erbetene Abgabefreiheit des Schützenkönigs wurde gewährt.

1669 beschwerte sich die Schützengilde beim Herzog, weil der Gildenkönig seit 3 Jahren durch die Landeskasse zur Zahlung von Kontribution aufgefordert wurde. Ihr wurde zunächst bis zur Entscheidung des nächsten Landtages stattgegeben.

1670 In diesem Jahre erhielt die Gilde einen schönen „Willkom“, eine prächtige Kanne mit der Inschrift „Dies ist der ehrliebende Zunftbrüder ihr Willkom.“ Daviedt Heinecke, Joachim Plochhöft Aelterleute. Joachim Witt, Henninck Niemann Gildemeister.

1699 In der Frage der Accisefreiheit des Schützenkönigs, die lange Streitpunkt blieb, vertrat der Parchimer Stadtvoigt Daniel Dethloff die Auffassung, dass der Herzog in der Gilde kein Präsidium und keinen Schuss habe. Daher sei er auch nicht verpflichtet, etwas für die Gilde zu tun. Dies sei vielmehr Sache von Bürgermeister und Rat, den Patronen der Gilde. Das kennzeichnet das Streben der regierenden Kreise in der damaligen Zeit nach Ausbreitung der landesherrlichen Befugnisse. Die inneren Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft trugen natürlich zu dieser Entwicklung bei.

1705 Unter dem 22. Mai beantragten „Älteste und sämtliche Genossen der Zunftbrüderschaft“ zu Parchim bei des Herzog Friedrich Wilhelm, Durchlaucht möge die Zunft „durch dero Fürstväterliches Patronat und Höchste Protektion verherrlichen und mit der Freyheit eines jährlich zu übenden Schießens nach der Scheibe oder nach einem Stangenvogel privilegiren“. Die Zunftrolle sei zuletzt 1686 vom Rat der Stadt bestätigt worden. Während die Zunft zuerst aus 40 Personen bestand, sei sie jetzt auf 90 angewachsen.

Der Rat der Stadt, dem der Antrag zur Stellungnahme zugeing, verwies darauf, dass das Gesuch den Grundregeln der Zunft widerspräche. Seit über 400 Jahren hätten Bürgermeister und Rat das Patronat über die Schützengilden der Stadt ausgeübt und auch das Recht gehabt, den Schützenkönig von allen und jeden öffentlichen Lasten zu befreien. Darüber kam es zu einer Verhandlung vor der Regierung in Schwerin am 24. Juli 1705, an der drei Gildevertreter teilnahmen. Unter der Vollmacht stehen 76 Namen, darunter u.a. Drefahl, Krüger, Cords, Köpcke, Hinzpeter, Wahls, Witt, Boddin, Ortmann, Hintze und Bohn.

Die Parchimer Zunft vertrat die Auffassung, der Rat habe sich das Patronat angemaßt und bisher für den Herzog den Vorschuss nicht schießen lassen, wie es doch sonst in allen Städten gebräuchlich sei. Das dadurch gleichsam verdunkelte Patronat des Landesherrn möge wieder aufgerichtet werden. Die Bitte wurde erfüllt. Unter dem 30. Juli

1705 bestätigte Herzog Friedrich Wilhelm das in 17 Artikeln zusammengefasste Privilegium der **neuen Schützenzunft**. Bereits am 8. Oktober 1705 feierte sie zum ersten Male ihren Königschuß. Doch wurde auf die Bitte, auch ihr eine Fahne zu verleihen, entschieden, dass beide Gilden die beim Vize-Präsidenten unterzubringende Fahne zu gebrauchen hätten. Dagegen wurde ihr zugestanden, dass auch ihr König wie der in der alten Gilde, jährlich 30 Thlr. aus der Steuerkasse haben solle.

1706 Parchim hatte jetzt zwei Schützenzünfte, die alte unter dem Patronat des Rates der Stadt und eine neue, für die der Herzog das Patronat übernommen hatte. Streitigkeiten blieben nicht aus. Die alte Gilde bemühte sich bald, gegen den Widerstand des Rates der Stadt, ebenfalls um das Patronat des Herzogs. Auf eine Anfrage der Regierung bei der Gilde, wie es bei einer Veränderung mit den von Bürgermeister und Rat wegen dessen Patronats genossenen Vorteile, d. h. mit dem Silberlöffel, Vogel und andern Vermögensstücken werde, erfolgte die Antwort, die Gilde könne alles allein beschaffen. Bürgermeister und Rat habe aus eigenem keinen Heller mehr dazu beigetragen. Am 6. Mai 1706 wurde durch den Herzog Friedrich Wilhelm das Privilegium der alten Gilde feierlich bestätigt.

Der Rat der Stadt hielt die Entziehung des Patronats für ungerechtfertigt und revanchierte sich auf seine Weise. Am 31. Mai 1706 wurde der erste Königschuß der alten Gilde unter landesherrlichem Patronat gefeiert und am folgenden Tage sollte, wie gewohnt, der Gildeschmaus auf dem Rathause abgehalten werden. Der Rat stellte sich auf den Standpunkt, nachdem ihm das Patronat entzogen sei, habe die Gilde kein Recht mehr, im Rathause zu feiern. Trotzdem verschafften sich die Gildebrüder gewaltsam Einlass, wobei eine Tür zerstört wurde. Darüber beschwerte sich nunmehr wieder der Rat beim Herzog. Zwei Tage lang hätten die Gildebrüder bis 1 Uhr nachts auf dem Rathaus geläutet und getobt „unter Singung schandbarer Lieder ihre Schmäuse gehalten und solche Unflätereien verübt, dass das Rathaus zur hässlichen Kloake wurde.“ Auch die Ratsherrenteiche habe die Gilde wieder befischt, obgleich dieses Recht zu den Einkünften des Rates gehöre. Natürlich bestritt die Gilde diese Schilderung und behauptete, der Rat habe sie aus Schikane in der Ausübung ihrer Rechte stören wollen. Nach Untersuchung der Sache entschied der Herzog, das Rathaus sei in Zukunft zu eröffnen, das Befischen der Herrenteiche aber zu unterlassen.

1707 Im Januar 1707 bat die neue Schützengilde den Magistrat um Lieferung von Holz und Steinen zum Bau eines festen Schützenhauses, wie die alte Gilde es habe. Der Magistrat lehnte die Bitte ab, weil die Zunft gegen Miete das Schießhaus der alten Gilde benutzen könne. Der Schießplatz der neuen Zunft liege ungünstig vor der großen Viehtrift im Eichholz bei den Herrenteichen. Wenn zum alten Schießhaus vor dem Wockertor vom Rat früher etwas geschenkt sei, so sei es mit Rücksicht auf das Patronat geschehen. Der Bescheid des Landesherrn vom 30. April 1707 weist den Rat an, die Steine und das Holz zu liefern „bei Vermeidung anderweitiger unliebsamer Verordnung.“

1707 - 1710. In diesen Jahren hielten beide Gilden ihr Königsschießen regelmäßig getrennt ab. 1708 verließen die herzoglichen Beamten mit der Verlegung des Hofgerichts von Parchim nach Güstrow die Stadt. Im gleichen Jahre erging die Anordnung, dass die Gildefahne zum Stadtvoigt gebracht werden sollte.

1710 worden zum ersten Male Parchimer Bürgermeister zu Kommissaren ernannt, Hofrat Dr. Bosse bei der alten und Dr. Wolf bei der neuen Gilde.

1710 - 1720. Auch in dieser Zeit scheinen die beiden Gilden in Ruhe ihre Königschüsse gefeiert zu haben.

1729 In dieses Jahr fand zum ersten Male in der neuen Gilde das sogenannte Exerzieren mit Über- und Untergewehr statt, weil die Zeit nicht zur Feier eines Königschusses angebracht war. Man erbat dazu ein Stück Wild. Auch 1730 wurde exerziert.

1730 Der Willkomm erhielt ein Schild mit der Jahreszahl 1730 und der Inschrift: „Dieses Schild ferehren die löblichen Schützenbrüder zu Grabow an die löbliche Schützengilde zu Parchim für die Erlichung ihrer Fahn. „Die Tatsache, dass man den Grabowern unsere Fahne lieh, zeigt, dass schon damals nachbarliche Freundschaft zu dieser Stadt gehalten wurde, die auch in Zukunft oft erprobt wurde und mich bewährt hat.

1732 befahl der Landesherr der neuen Gilde, nicht nach der Scheibe zu schießen. Das Verbot ist auch in den folgenden Jahren innegehalten worden. Trotzdem blühte das Leben in den Schützengilden, wie manche aktenkundigen Streitigkeiten zeigen. Es ging hier vor allem um Benachteiligungen bei der Wahl zum Gildemeister oder den Standort der Gildelade.

1741 richtete die Zunft an den Herzog Carl Leopold die Bitte, die Abhaltung des Schießens zu erlauben, welches man 19 Jahre lang gänzlich hat entbehren müssen. Da bei den jetzigen „Konjunkturen“ das sonst gewöhnliche Königschußgeld nicht wohl verlangt werden könne, möchte Sr. Durchlaucht nur „etwas Weniges von unsern Stadt-Accisegeldern demjenigen bewilligen, der den nächsten Schuß tut.“ Auch um Entsendung eines Kommissars und um Bewilligung eines von dem Förster zu Spornitz zu liefernden Stück Wildbrets bat die Gilde. Eine Antwort ist nicht bekanntgeworden.

1745 Bis zu diesem Jahr fand infolge der Kriege und inneren Wirren des Landes überhaupt kein Schießen statt.

1746 war zum ersten Mal seit langer Zeit wieder Königschuß. Die Mitgliederliste der alten Zunft zählt 105 Namen.

1749 bestätigte Herzog Christian Ludwig bei seines Amtesantritt das Privilegium der Gilde. In diesem Jahre ist offenbar such der Streit zwischen Rat und der alten Gilde, der seit Aufhebung des Patronats im Jahre 1708 geführt wurde, durch einen Vergleich beendet worden. Laut Protokoll erklärten die Gildemeister, dass sie nicht länger mehr mit ihrer Obrigkeit in Streit liegen wollten. Auch der Rat gab nach. Er bewilligte dem Schützenkönig Befreiung von Metz- und Mahlgeld für eine bestimmte Menge Getreide, Befreiung von Wachen und Einquartierung mecklenburgischen Militärs, Schweinemast im Buchholz oder Sonnenberg wie ein Ratsherr und endlich 12 Thlr. aus der Kämmerkassette. Dafür sollte das Ratskollegium in die Gilde aufgenommen werden und nach dem Kommissar die Schüsse abgeben dürfen.

1751 verfügte Herzog Christian Ludwig, dass die Schaffer der neuen Schützenzunft, die bisher alle drei Jahre neu gewählt wurden, in Zukunft ständig ihr Amt verrichten und nach Abgang von Gildemeister und Ältesten an deren Stelle treten sollten.

1776 befahl Herzog Friedrich der neuen Schützenzunft, die landesherrliche Konfirmation der Zunftrolle nachzusuchen bei Strafe der Aufhebung des Privilegs. 1786 er-

ging ein gleicher Befehl des Herzogs Friedrich Franz. Beide sind augenscheinlich veranlasst durch die landesgesetzlichen Vorschriften für die Schützenzünfte vom 18. Januar 1776.

1789 wurde der neuen Schützenzunft vom Herzog eine Fahne geschenkt. Beide Gilden hielten aber keinen Königschuß ab. Trotzdem war ihnen lt. landesherrlicher Verfügung das Königsgeld auszuzahlen.

1796 erklärte der Herzog Friedrich Franz, dass das alljährlich aus besonderer Gnade gelieferte Wild in Zukunft nicht mehr geliefert werden könne. Die Personalrolle der alten Zunft führte in diesem Jahre das ganze Magistratskollegium als Mitglieder auf. Unter den 156 Gildebrüdern wurden auch aufgeführt. Drost v. Dassel aus Lüneburg, v. Koppelow-Mentin, Forstmeister v. Plessen, Postmeister Weeber. Ein Beweis, dass auch Auswärtige früher zur Gilde gehörten.#

1800 Das neue Schießhaus, im Wallgraben an Stelle des späteren Wallhotels, das beiden Gilden dienen sollte, wurde im Herbst 1800 fertig. Bereits 1794 hieß es, die beiden alten Gebäude der Gilden seien so reparaturbedürftig, dass man es nicht wagen könne, am Königschuß in ihnen zu tanzen. Nach einem Beschluss des Rats und der Stadtsprecher vom August 1797 wurde den Gilden der Abbruch des vordersten neuen Tores zugestanden, damit sie die Materialien zum Neubau des Schießhauses verwenden könnten.

Am 16. September hielten die Gilden aus Anlass der Geburt des Erbprinzen, dem nachmaligen Großherzogs Paul Friedrich, eine Feier im Schießhause. Die Rechnung, die 41 Thlr., 37 Schill. betrug, enthielt Ansätze über 54 zerbrochene Weingläser, 40 zerbrochene Flaschen und 1 Stuhlbein.

1804 Im Mai kurz vor dem Königschuß entstanden Streitigkeiten zwischen den rätlichen und bürgerlichen Gildemeistern über den Vorrang beim Auszug der Gilde. Sie führten dazu, dass die Ratsherren dem Gildefest fernblieben.

1805 wurde zum ersten Male in dem neuen Schießhause, das beide Gilden gemeinschaftlich errichtet hatten, gefeiert. In dem Gildebeschluss der den gemeinschaftlichen Bau festlegte, wurde auch ausgesprochen, dass die Gilden in Zukunft ihre Versammlungen gemeinsam abhalten sollten. Dagegen waren die Königschüsse noch nicht gemeinschaftlich.

1806 Im Herbst dieses Jahres zogen die Franzosen ins Land und die Kriegswirren griffen auch auf Mecklenburg über. Die Gildefeste sind deshalb in den nächsten Jahren, wie überall im Lande, nicht abgehalten worden. Wann sie wieder begonnen haben, ist nicht genau bekannt.

1817 Der Rat der Stadt bestimmte, dass das Gewinnschießen auf der Scheibe auf Grund der Landes-Verordnung vom 18. Januar 1776, abgesehen von den Königschußtagen und einem Übungsschießen, wegen Gefährdung der Promenade um die Stadt, zu unterbleiben habe. Damit kein Unfall an den Schießtagen entstehe, sollte mitten in der Promenade vor dem Wockertor, allenfalls bei der Brücke zwischen Wocker- und Kreuztor, wo die Pappelallee aufhört, eine Warntafel errichtet werden.

1823 wurde die Frage erörtert, ob die Verpflichtung der Gildebrüder zum Tragen der Leichen aufgehoben sei. Die Gilde verneinte das, gab aber zu, es sei in letzter Zeit unterblieben, weil der Weg zum neuen Friedhof vor dem Kreuztor, vor allem von der Neustadt aus, zu weit und auch ein Leichenwagen angeschafft worden sei. Es ist aktenkundig, dass die Gilde bereits im Besitz von Kanonen (Böllern) war, die 1909 leider zersprungen sind.

1824 schlugen die Gildemeister der beiden Schützengilden dem Rat vor, den Aus- und Einmarsch beim Königschuß wegen Geldmangel nicht abhalten zu lassen. Dagegen erhob der Herzog Einspruch, weil die Zunftbrüder die Kosten selbst übernehmen wollten. Der Grund der ablehnenden Haltung der Gildemeister war der Umstand, dass viele Gildebrüder nicht mitmarschieren wollten.

Damit waren 30 jüngere Mitglieder nicht einverstanden, die daraufhin eine Jägerkompanie gründeten, die unter dem 10. September von Bürgermeister und Rat bestätigt wurde. Die neue Kompanie, der anscheinend Mitglieder beider Gilden angehörten, trat künftig in einer Uniform mit hellgrünen Kragen und Aufschlägen, sowie mit Ober- und Untergewehr auf. Sie verpflichteten sich, im Falle eines Feuers, die Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten, was allerdings die Missbilligung des Stadtkommandanten hervorrief. Der Rat hatte Mühe, den Herzog davon abzuhalten, die Auflösung der Kompanie anzuordnen.

1827, 1830, 1832, 1834 und 1836 fanden je zwei Königschießen statt.

1829 zeigen sich zum ersten Male Rivalitäten zwischen der Jägerkompanie und der übrigen Gilde. Auch der Name „Kompanie der blauen Fahne“ kommt hier zuerst vor. Der Rat stellte dazu fest, dass es von jeher zwei Korps in der Schützengilde gegeben habe, die Jüngeren sollten die Fahne abholen, die Älteren vom Rathaus mit dem König abmarschieren.

1835 Bereits seit Jahren befanden sich beide Gilden in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten. Ihre Grundstücke und das Schießhaus waren hoch belastet. Als Kapitalien gekündigt wurden, musste die Stadt helfend einspringen. Nach langen Verhandlungen kam am 3. Mai 1835 ein Vertrag zustande, wonach die Stadt alle am Tage des Vertragsabschlusses vorhandenen registermäßigen Schulden beider Gilden übernahm. Sie beliefen sich auf 5038 Thlr. Dafür bekam die Stadt den Grundbesitz der Gilden mit 15 1/2 Morgen Acker, 4 Gartendämme und das Schießhaus. Die Gilden verzichteten gleichzeitig auf die nach den Zunft-Privilegien oder sonstiger Üblichkeit gegen die Stadt zustehenden Leistungen, d.h. auch auf das Recht im Rathause Mahlzeiten zu halten. Die Stadt konnte das Schützenhaus beliebig verwerten. Sie hatte aber die Pflicht, den Gilden zum Königschuß, zu den Probeschießen und den Morgensprachen ein ausreichendes, anständiges Lokal zur Verfügung zu stellen, sowie einen brauchbaren Scheibenstand zu unterhalten. Zur Bestreitung der Unkosten erhielten die Gilden jährlich zu Ostern 30 Thlr. N 2/3 aus der Stadtkasse. Auch verblieb ihnen das landesherrliche Königsgeld, sowie die Erhebung des Stättegeldes beim Königschuß.

1837 fanden Verhandlungen statt zur Vereinigung der beiden Gilden und zur Abhaltung eines gemeinschaftlichen Königschusses. Auch von einer möglichen Pflicht aller neuen Bürger, der Gilde für fünf Jahre anzugehören, ist die Rede, da schon seit zwei Jahren kein Zuwachs in der Gilde mehr sei. Der Schuster Hüning, der der Vereinigung der Gilden widersprach, sei im vorigen Jahr nur mit einem Korps von 3 Mann ausgezogen.

1840 fand die Zusammenlegung der alten und der neuen Schützengilde zur „Vereinten Schützen-Gilde zu Parchim“ statt. Die bisherigen Privilegien und Statuten wurden am 18. Mai 1840 vom Großherzog Paul Friederich neu gefasst und bestätigt. Sie waren fortan für die Gilde verbindlich. Die Jäger-Kompanie bestand innerhalb der Gilde als Sondereinheit. Seit 1841 wurde der Königschuß alljährlich regelmäßig abgehalten.

1846 wurde der Jägerkompanie vom Großherzog eine Fahne verliehen.

1849 am 6. September zogen 40 Parchimer Gildebrüder mit der weißen Gildefahne nach Grabow zur Einweihung des neuen Schützenhauses.

1850 machte der damalige Schützenkönig, Bader L. Wendt Anspruch auf die ihm nach des Privilegium zustehende Mast oder auf eine Entschädigung dafür geltend, wie sie auch den Ratsherren gewährt sein sollte. Ihm wurde der Bescheid zuteil, dass diese Mast auch für die Ratsherren ohne Vergütung fortgefallen sei und eine solche auch des Schützenkönig nicht zustehe. Dagegen wurde die Freiheit von Hütegeld damals dem Schützenkönig zugebilligt.

1854 Bis zu diesem Jahr fand der Königschuß am Schießhause vor dem Kreuztor statt, dort wo später das Wall-Hotel errichtet wurde. Von 1855 bis 1862 zog man ins Buchholz auf den Turnplatz.

1858 und in den Folgejahren beklagte man immer wieder den mangelhaften baulichen Zustand des Schützenhauses und fasste einen Neubau ins Auge.

1862/63 wurde das neue Schützenhaus errichtet und als „Wall-Hotel“ am 3. Mai 1863 in Anwesenheit des Gildepatrons, des Großherzogs Friedrich Franz II., festlich eingeweiht. An der Veranstaltung nahmen such nachstehende Gilden in folgender Stärke teil: Lübz 17, Wismar 9, Schwerin 28, Ludwigslust 12, Waren 16, Neustadt 18, Grabow 58, Wittenburg 20, Warm 10, Brüel 19, Pritzwalk 9, Crivitz 15, Dömitz 20, Röbel 19, Bützow 4, Teterow 4, Berlin 2, Wittstock 2, Perleberg 1, Goldberg 1. Etwa 450 Mann mit 30 Fahnen jubelten dem Großherzog zu, wie es damals in einem Bericht hieß. Beim abendlichen Ball im Wall-Hotel und der Central-Halle waren soviel Leute anwesend, dass man kaum Tanzen konnte.

1863 Aus diesem Jahre sind noch zwei wichtige Beschlüsse bekannt. Zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen dem uniformierten Jägerkorps und den nicht uniformierten Mitgliedern sollten beide Abteilungen ihre Chargierten fortan für sich allein aus ihrer Mitte wählen. Beim Ein- und Ausmarsch sollte die Abteilung voranmarschieren, aus deren Mitte der jeweilige Schützenkönig kam. Auch wurde durch landesherrliches Reskript bestimmt, dass Ackerbürgern die Aufnahme in die Gilde nicht zu verweigern sei.

1863 In den folgenden Jahren ist immer das Königschießen beim Wall-Hotel abgehalten worden.

1872 wurde die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen eingeführt.

1876 entstand das Moltkedenkmal gegenüber dem Wall-Hotel. Auf diesem Platz hatten jahrelang die Buden bei den Schützenfesten gestanden. Jetzt half die 33er-Gilde vorübergehend aus, bis man



Einweihung des neuen Wallhotels in Parchim mit einem Schützenfest am 10. und 11. Juni 1863



Der Vorstand der Vereinigten Parchimer Schützengilde - 1910

Gaaz,	Drefahl,	Stech,	Klüver,
Schaffer	Gildemeister	Gildemeister	Schaffer

Gildeälteste: Senator Schröder, Senator Dr. Müller

1879 mit dem Königschuß ins Buchholz zog, zumal die Sicherheitsmängel am alten Platz im Wall unübersehbar waren.

1879/80 errichtete die Stadt die neue Schützenhalle und die Scheibenstände im Buchholz, später auch die Schießhalle. Bis 1939 haben hier alle Veranstaltungen der Schützengilde stattgefunden.

1880 Die neue Anlage im Buchholz ließ die Stadt errichten und übernahm auch die Verpflichtung zur baulichen Unterhaltung. Sie hatte das freie Verfügungsrecht mit der Einschränkung, dass die Gilde die Anlage zu allen privilegienmäßigen und herkömmlichen, ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen, namentlich zu den Festlichkeiten jederzeit benutzen durfte.

1888 schenkte der Großherzog Friedrich Franz III. der Gilde eine Fahne, die am Geburtstage des Patrons feierlich übergeben wurde. Zur Erinnerung wurde ein Schild gestiftet, der fortan vom Gildechef getragen wurde. Gleichzeitig wurde als Observanz von der Gilde anerkannt, dass Mitglieder, die nicht mit ausmarschierten, keinen Anspruch auf Verleihung der Königswürde und Zuerteilung von Gewinnen hätten, es sei denn, dass sie vom Ausmarsch befreit wären. Diese sollte nur schriftlich erteilt werden.

1893 schaffte die Gilde die bis 1945 getragene Königskette an.

1899 wurde bestimmt, dass der Gildefahnen Träger von der ganzen Gilde gewählt werden sollte. Die Gildebrüder, die der Jägerkompanie nicht angehörten, bildeten jetzt die blaue Kompanie und waren größtenteils ebenfalls uniformiert. In diesem Jahre wurde beschlossen, dass der Kommandeur der blauen Kompanie beim Ausmarsch die Führung der Gilde übernehmen sollte, nachdem der König und der Vorstand eingetreten waren. So trugen die Schützen der Jäger einen Eichenzweig an Uniform und Gewehr, die der blauen Kompanie aber Kornblumen.

1908 wurde durch Rat und Bürgerschaft beschlossen, dass die Stadt den Vereinigten Schützengilden für den Wegfall der privilegienmäßigen Abgabefreiheit und sonstiger Vorrechte des Schützenkönigs eine jährliche Entschädigung von 20 Mark leisten sollte. Der Betrag wurde alljährlich zu Ostern mit der feststehenden Hebung von 105 Mark aus der Stadtkasse gezahlt.

1910 vom 20. bis 24. Juli feierte die Schützengilde das 500jährige Bestehen in Anwesenheit des Großherzogs Friedrich Franz IV. und vieler Gäste. Die Schützenzünfte dem Landes waren wie folgt vertreten: Boizenburg 18, Brüel 11, Bützow 10, Crivitz 23, Goldberg 11, Grabow 54, Hagenow TD, Krakow 9, Lübz 37, Ludwiglust 57, Neukalen 3, Neustadt 31, Plau 25, Röbel 16, Rostock 15, Schwaan 10, Schwerin 17, Stavenhagen 16, Tessin 12, Waren 23, Warm 9, Wittenburg 14, Marnitz (Schießverein) 29. Am Festzug beteiligten sich weiter die Innungen und Vereine aus Parchim und die Kriegervereine der Umgebung, sowie 8 Musikkapellen, Musikkorps und Spielmannszüge. Doch leider war der Festzug nicht vom Wetter begünstigt. Die Schützengilde zählte zu diesem Zeitpunkt 123 Mitglieder.

1914 unterbrach der 1. Weltkrieg die Aktivitäten der Schützengilde, viele seiner jüngeren Mitglieder wurden Soldat.

1919/20 begann die Gilde wieder aktiv zu werden. In den Jahren 1920 bis 1924 waren besonders viele Zugänge zu verzeichnen. Auch der Königschuß fand wieder nach alter

Tradition alljährlich statt. Die Statuten wurden in gewissen Punkten der politischen Entwicklung in Mecklenburg angepasst, die engen Bindungen an Staat und Rat der Stadt lockerten sich.

1934 zählte die Schützengilde 185 Mitglieder, die fast ausschließlich Geschäftsleute, Handwerker, Gewerbetreibende und Ackerbürger der Stadt waren. Die Schützenfeste waren weiterhin Volksfeste für die ganze Bevölkerung, im Buchholz entstand jeweils eine ganze Zeltstadt, neben Karussells, kleineren Buden und Ständen.

1939 im Juli fand der letzte Königschuß in Parchim statt.

